

Bekanntmachung.

Am *Freitag*, den *1. Dezember 1916*
vormittags *1* Uhr, haben sich sämtliche männlichen Ein-
wohner der Gemeinde im Alter von 17—55 Jahren vor dem
neuen Schule in *Neuzig*
einzufinden.

Personalausweise und Meldekarten sind mitzubringen.

Die Bürgermeister sind zugegen.

Nichterscheinen zur Versammlung wird mit hohen Geld-
und Freiheitsstrafen geahndet, außerdem tritt sofortige zwangs-
weise Abschiebung nach Deutschland ein.

Mitbringen kleiner Gepäckstücke (Winterkleidung und
Lebensmittel für einen Tag) wird empfohlen.

Der Vorstand des Deutschen Meldeamts.

Alle, den *25* November 1916.